

# Cybermobbing

## Fiktiver Fall (aus Elternsicht):

Eltern bemerken, dass ihr Sohn Tom (13) bedrückt wirkt und nicht mehr zur Schule möchte. Auf Nachfrage erzählt er, dass er in einer WhatsApp-Gruppe beleidigt und bloßgestellt wird.

## Handlungsempfehlungen für Eltern:

### Sofort

- Ruhe bewahren und Tom ernst nehmen.
- Beweise sichern (Screenshots).
- Kontakt mit der Schule aufnehmen.
- Keine Schuldzuweisungen ans Kind.

### Mittel- & langfristig

- Schulsozialarbeit oder Beratungsstellen einbeziehen.
- Medienregeln zuhause überdenken.
- Kind stärken durch positive Aktivitäten.

### Kommunikation

- Dem Kind klar machen: Du bist nicht schuld.
- Signalisieren: Wir stehen hinter dir.
- Offen mit Schule und ggf. anderen Eltern sprechen.

### Strafrechtliche Relevanz

Ja – Beleidigung (§ 185 StGB), ggf. üble Nachrede (§ 186 StGB).